Verhandlungsschrift

über die am **Montag, den 24. April 2023** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, außerordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	BGM Schick Harald Karl	SPÖ
	2.	VzBGM Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	3.	GV Osternacher Peter Wilhelm	SPÖ
	4.	GV Spachinger Robert	ÖVP
	5.	GV Mag. Straßmayr Johannes Andreas, MBA	FPÖ
	6.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Gemeinderäte:	7.	GR Lackner Werner	SPÖ
	8.	GR Mag. Pichler Christian	SPÖ
	9.	GR Gotsmich Regina	SPÖ
	10.	GR Haderer Eva-Maria	SPÖ
	11.	GR Kronawettleitner Robert	SPÖ
	12.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
	13.	GR Mag. Ecker Anna Theres	ÖVP
	14.	GR Lehner Birgit	ÖVP
	15.	GR Wiesinger Helmut	ÖVP
	16.	GR Ing. Gruber Horst Adolf, MSc	ÖVP
	17.	GR Harbauer Dietmar	FPÖ
	18.	GR Mst. Giglleitner Gerhard	FPÖ
	19.	GR Huber Othmar	FPÖ
	20.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
	21.	GR Robert Minihuber	GRÜNE
	22.	GRE Florian Kepplinger	SPÖ
	23.	GRE Joachim Aigelsperger	SPÖ
Entschuldigt:		GR Hauser Petra	SPÖ
		GR Binder Peter	SPÖ
		GV Raab Christiane	ÖVP
Unentschuldigt:		GR Reif Christoph	ÖVP
Amtsleiter:		Ratzenböck Bernhard	
Schriftführerin:		Lisa Dunzinger	
Sonstige Personen:		HBI Andreas Riedl (KDT der FF Fraham)	

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

   der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. April 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

   die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

d) die **Anfragen von GR Schobersberger** wie folgt beantwortet werden können:

- Frage 1: In meiner Anfrage an den Bürgermeister am 05.08.2020, zum Thema Bau und Erhaltung von Gemeindestraße, fragte ich in Pkt. b der Frage 1 an, ob es auch private Brückenbauwerke im öffentlichen Straßennetz der Gemeinde Fraham gibt. Antwort vom 17.09.2020: Zitat: „nein, auf öffentlichem Gut Schmaranzer, Ecker … bei weiteren Fragen bitte Herrn Bürgermeister kontaktieren“ Ich ersuche die Antwort im Sinne der damaligen Frage zu konkretisieren!

  Auf öffentlichem Gut gibt es keine privaten Brückenbauwerke.

- Frage 2a: Wer ist Eigentümerin der Brücke, die in der Ortschaft Ranzing, beim Objekt Ranzing 1, über den Mühlbach führt? (Nicht zu verwechseln mit jener, die über den Innbach führt!)

  Die Gemeinde Fraham.

- Frage 2b: Wer ist Eigentümerin der Brücke, die im Verlauf des Mühlenweges über den Planbach führt?

  Je zur Hälfte die Gemeinde Fraham und die Gemeinde Scharten.

- Frage 2c: Wer ist Eigentümerin der Brücke, die im Verlauf der Ortschaft Simbach, nächst dem Objekt Simbach 13, über den Planbach führt?

  Je zur Hälfte die Gemeinde Fraham und die Gemeinde Scharten.

- Frage 2d: Wer ist Eigentümerin der Brücke, die im Verlauf der Ortschaft Simbach, nächst dem Objekt Simbach 1, über den Planbach führt?

  Die Gemeinde Fraham.

- Frage 3: Bekanntlich bildet der Planbach die Grenze zwischen den Gemeinden Fraham und Scharten. Welche Gemeinde ist in welchem Umfang mit den Aufgaben des Baues und der Erhaltung der jeweiligen Brückenbauwerke befasst und zuständig?

  Die Brücke beim Objekt Simbach 13 und Simbach 1 werden von der Gemeinde Scharten geprüft. (war unter damaligem BAL der Scharten so vereinbart). Für die Überprüfung der Brücke über den Mühlenweg ist die Gemeinde Fraham zuständig. Anfallende Kosten werden geteilt.

- Frage 4: Welche Maßnahmen werden von der Gemeinde Fraham getroffen, die Kosten für notwendige Brückensanierungsmaßen so rechtzeitig festzustellen, dass diese ohne anlassbedingten Nachtragsvoranschlag budgetierten werden können.

  Wie bereits am 17.10.2020 im GR beantwortet, alle 2 Jahre vom Wegeerhalteverband. Die RVS ist nur eine Richtlinie, die vom Landesrechnungshof empfohlen wird. Da alle 2 Jahre überprüft wird, werden dort festgestellte Mängel an den Bauwerken einem Ziviltechniker zur

Begutachtung weitergeleitet. Solange kein Mangel festgestellt wird, werden auch keine Geldmittel im Budget vorgesehen.

- Frage 5: Im Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.07.2022 wurde in TOP 1 empfohlen, eine Leistungsvereinbarung über die Verwendung des Globalbudgets zwischen der FF Fraham und der Gemeinde Fraham einzurichten. Wurde diese Empfehlung umgesetzt? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?

  Diese Frage wird im nächsten Finanzausschuss behandelt.

- Frage 6: Im Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.07.2022 wurde in TOP 2 empfohlen, eine Leistungsvereinbarung über die Verwendung des Globalbudgets zwischen der FF Steinholz und der Gemeinde Fraham einzurichten. Wurde diese Empfehlung umgesetzt? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?

  Diese Frage wird im nächsten Finanzausschuss behandelt.

- Frage 7: Im Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.11.2022 wurde in TOP 1 die Feststellung getroffen, dass im 2. Nachtragsvoranschlag keine Änderungen durchgeführt worden sind und dieser somit dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2022 widerspricht. Für den Fall, dass der 2. Nachtragsvoranschlag bereits der Aufsichtsbehörde vorgelegt worden ist, wurde empfohlen, diese ehest über den fehlerhaften Voranschlag zu informieren. Andernfalls wird eine Berichtigung umgehend erfolgen müssen. Wurde diese Empfehlung umgesetzt? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?

  Die Aufsichtsbehörde wurde damals telefonisch in Kenntnis gesetzt. OAR Wenzl teilte damals mit, dass dies in diesem Fall schon egal sei, da bereits das neue Jahr begonnen hat. Es sind seitens der Gemeinde keine weiteren Vorkehrungen zu treffen.

- Frage 8: In seiner Sitzung hat der Gemeindevorstand am 10.08.2021 den Beschluss (TOP 2) gefasst, im Siedlungsbereich Raffelding die Straße zwischen Waldstraße und Lindenweg staubfrei zu machen. Eine Kostenschätzung durch den RHV ergab einen Betrag von € 31.500,-, der zumindest bis zum Finanzjahr 2022 budgetiert war (RA2022, Konto 5/612300-002310, Betrag € 37.800,-). Damals wurde auch beschlossen, allfällige Mehrkosten (bspw. Straßenentwässerung) beim RHV zu hinterfragen und eine genaue Kostenschätzung einzuholen. Warum wurde der Beschluss des Gemeindevorstandes bis heute nicht umgesetzt?

  Die Asphaltierung kann nicht über den RHV abgewickelt werden, da kein Kanal und keine öffentl. Wasserleitung in der Straße liegt. Die Kostenaufstellung von ~ € 37.000,- wurde zwar vom Büro Jung erstellt, wird jedoch vom RHV nicht anerkannt. Die günstigste Lösung wäre ein ca. 60-70cm Schotterstreifen an einer Fahrbahnseite, wo das Straßenwasser einfließen und versickern kann. Kostenpunkt ~ € 37.000,- + 20% Mwst = ~ € 45.000,-

- Frage 9: In seiner Sitzung hat der Gemeindevorstand am 10.08.2021 einstimmig den Beschluss gefasst, für den Ankauf eines Buswartehäuschens für Schulbus in Raffelding nach Vorlage eines Angebotes der Firma Connex-Urban, jenes der Fa. Ziegler aus Regau i.d.H.v. € 4.122,60 (brutto) lag bereits vor, an die günstigere Firma zu vergeben und die Errichtung der Haltestelle wie besprochen zu beschließen. Warum wurde der Beschluss des Gemeindevorstandes is heute nicht umgesetzt?

Bei einer Begehung wurde „Nussi“ gefragt, ob wir die Bushütte auf sein Grundstück gleich nach der Zaunmauer aufstellen können. Antwort: Eigentlich auf diesem Platz nicht, da diese in seinen Grund hineinstehen würde. Wir sollen diese auf das angrenzende Grundstück von Christian Hofer nächst der Kreuzung stellen. Hofer gab an, dass er dies auch nicht wolle, dass auf seiner Wiese eine Bushütte stehe. Nussi soll nicht so kleinlich sein, da früher oder später auch die Wiese ihm gehören werde. Weiters wird auch die Firma Dobler aufgrund Zeitmangels und verparkter Fahrbahn nicht mehr zufahren.

BGM Schick stellt den Antrag, dass Kommandant HBI Andreas Riedl über das neue Feuerwehrfahrzeug berichten und vortragen darf.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Finanzierungsplanes betr. „TLF-B 2000“ – Ankauf/Ersatzbeschaffung für die FF Fraham gem. Mitteilung des Landes Oö. Zl. IKD-2022-849738/15-Wob v. 12.04.2023
2. Ankauf TLF-B 2000 FF Fraham gem. Angebot der Fa. Rosenbauer über die Bundesbeschaffung
3. Allfälliges

TOP 1)	**Genehmigung des Finanzierungsplanes betr. „TLF-B 2000“ – Ankauf/Ersatzbeschaffung für die FF Fraham gem. Mitteilung des Landes Oö. Zl. IKD-2022-849738/15-Wob v. 12.04.2023**

KDT Riedl berichtet kurz über das neue Fahrzeug für den Pflichtbereich.

AL Ratzenböck verliest den Finanzierungsplan des Landes Oö. und stellt fest, dass dieser einen Gesamtbetrag von € 508.681,- aufweist.

GV Straßmayr: Wieviel bleibt dann nach Abzug sämtlicher Förderungen noch übrig?

AL Ratzenböck: Lt. Finanzierungsplan sind es ~ € 310.000,-.

GV Osternacher: Der Verkaufspreis vom alten Fahrzeug ist aber hier in keiner Art und Weise berücksichtigt, oder?

BGM Schick: Richtig.

BGM Schick stellt den Antrag, den Finanzierungsplan des Landes Oö. wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 2)	Ankauf TLF-B 2000 FF Fraham gem. Angebot der Fa. Rosenbauer über die Bundesbeschaffung

AL Ratzenböck verliest das Konkretisierungs-Angebot der Fa. Rosenbauer mit einem Gesamtpreis von € 507.025,92.

BGM Schick stellt den Antrag, den Ankauf des TLF-B 2000 für die FF Fraham über die Bundesbeschaffung zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 3)	Allfälliges

BGM Schick:
- Umbau Einstellhalle der FF Fraham
- BAV – Ankauf neues Geschirrmobil
- Einbahnregelung Molkereistraße – Start Anfang Mai 2023
- Flurreinigung 2023

GR Huber:
- Nah & Frisch

GV Spachinger:
- Zeitfenster Umbauarbeiten FF Fraham (geplant: Ferien 2023)

GR Schobersberger:
- Platzierung Lichtpunkte in der Erlenstraße

KDT Riedl:
- 3. - 4. Juni 2023: Fest mit Schauübungen und Fahrzeugbesichtigung

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt, um 19.24 Uhr, die Sitzung:

geschlossen und gefertigt